

Niederschrift Nr. 22
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche
Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentimental
am Montag, den 28.03.2022 um 19.00 Uhr
im Rathaus, großer Bürgersaal, Theodor Storm Platz 1, 24223 Schwentimental

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Ramm, eröffnet die Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 18.03..2022 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Christian Ramm (Vorsitzender)
2. Frau Sarah Lossau
3. Frau Hannelore Malterer
4. Herr Yavuz Yilmaz für Herrn Christoph Ache
5. Herr Eduard Ehrig
6. Frau Sandra Schneider
7. Herr Joachim Harting
8. Herr Sebastian Lies
- 9.

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Thomas Haß (Bürgermeister)
2. Frau Martina Hansen (Büroleiterin)
3. Frau Petra Finkeldey (stv. Amtsleiterin)
4. Herr Klaus Uhde (Protokollführer)
5. Herr Andreas Müller TOP 3 19:25 – 20:25 Uhr
6. Referentinnen Frau Jünemann u. Frau Dr. Schumann / Bioplan zu TOP 3 Landschaftsplan
7. Herr Keller / Büro Hauck Referent zu TOP 4 Querungshilfen
8. Frau Behn (KN)

Öffentlichkeit:

6 Zuhörer/innen

Des Weiteren stellt Herr Ramm fest, dass zu Beginn der Sitzung 8 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt, so dass wie folgt beraten werden soll:

Wechsel des TOP 03 zu NEU TOP 4 (Querungshilfen) und Wechsel TOP 4 zu NEU TOP 3 (L-Plan)

Aufnahme der Beschlussvorlage (BV 55 u. 55b/2022) aus Gründen der Dringlichkeit als neuen TOP 6.

Nach Vorstellung und Erläuterung der Dringlichkeit der Beschlussvorlage (BV 55 u. 55b/2022) Wasserwanderweg – Nachweis Eigenmittel durch Herrn Uhde diskutiert der Ausschuss kurz und stimmt der Dringlichkeit durch Beschluss zu.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses vom 31.01.2022
3. Neuaufstellung Landschaftsplan;
Hier: Vorstellung durch die Landschaftsplanerin und Beschluss über die Darstellung von Entwicklungsflächen zur Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses (BV 045/2022)
4. Querungshilfen am Dorfplatz im OT Raisdorf;
Hier: Vorstellung der Planungen sowie Beratung zum weiteren Vorgehen (SM 048/2022)
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2022
Hier: Beitritt zum Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (SM 052/2022)
6. Absichtserklärung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept Wasserwanderweg Schwentine
Hier: Absichtserklärung zur Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für die erforderlichen HH-Mittel im HHJ 2024 (BV 55 u. 55b/2022)
7. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Top 1: **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Bürgerin 1:

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Ergebnissen des Runden Tisch zu den Verkehrsrunden in beiden Ortsteilen.

Bürgermeister Haß berichtet über beide Veranstaltungen am 15.03.2022 in der Schule am Schwentinepark und vom 17.03.2022 in der Astrid Lindgren Schule.

Veranstaltungen am 15.03.2022 OT Raisdorf

Teilnahme ca. 15 Personen

Erörterung von Maßnahmen zur Sicherheit im Bereich der Schule / Zum See

Die erarbeiteten 7 Maßnahmen werden geprüft und in einer Sachstandsmitteilung dem Ausschuss vorgelegt.

Veranstaltungen am 17.03.2022 OT Klausdorf

Teilnahme ca. 10 Personen

Erörterung von Maßnahmen zur Sicherheit im Bereich der Schule / Aubrook

Die erarbeiteten 6 Maßnahmen (wie z. B. Elternroute) werden geprüft und in einer Sachstandsmitteilung dem Ausschuss vorgelegt.

Bürger 2:

Ein Bürger erkundigt sich, wie die Verwaltung mit dem Schreiben der Fa. Lulf zur Feuerwehrbedarfsplanung reagieren wird.

Herr Haß (Bürgermeister) erläutert, dass dieser TOP nicht auf der Tagesordnung steht weil es hier noch weiteren Gesprächsbedarf insbesondere in den Fraktionen gibt.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzungen des Ausschusses vom 31.01.2022

Die Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentimental vom 31.01.2022 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 3: Neuaufstellung Landschaftsplan; Hier: Vorstellung durch die Landschaftsplanerin und Beschluss über die Darstellung von Entwicklungsflächen zur Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses (BV 045/2022)

Nach kurzer Begrüßung der Planerinnen Frau Jünemann und Frau Dr. Schumann (Bioplan / Preetz) durch Herrn Ramm stellen diese den Landschaftsplan-Entwurf der Stadt Schwentimental im Ausschuss vor.

Frau Dr. Schumann zeigt anhand diverser Fotoaufnahmen die Vielfalt in verschiedenen Biotopen im Stadtgebiet auf. Ihre Schlaglichter machen buchstäblich bildhaft was für einen „Schatz Natur“ die Stadt Schwentimental ihr Eigen nennen kann.

Eine Vielfalt aus Fauna und Flora prägen beide Ortsteile mit ihren Besonderheiten. (Klein-Gewässer und Teichlandschaften mit Laubfrosch, Grasfrosch, Eisvogel, Wasserramsel sowie Nieder- und Mittelwaldstrukturen (Eschen-Bestände) sowie artenreiches Grünland (Kleiseggen – Brotsegge, Morgensternsegge), Orchideenwiesen und diversen anderen gefährdeten Arten im Süden des Stadtgebietes wie z. B. Sumpfpippau, Kuckuckslichtnelke, Sumpfteufelchen, Sumpffarn, Sumpflutauge und Sumpfbirse und im Norden des Stadtgebietes wie z. B. das breitblättrige Knabenkraut, Streifenklee auf beweideten Flächen sind schützenswert.

Frau Dr. Schumann betont den schlechten Zustand zahlreicher Biotope aufgrund mangelnder Pflege. Diese ist notwendig und erforderlich.

Eine Naturschutzgruppe um Heinz Schwarze und Anette Hinz leistet hier ehrenamtlich zum Erhalt diverser Biotope und Arten wertvolle Arbeit.

Frau Dr. Schumann appelliert Geld in die Hand zu nehmen, um die Biotope langfristig zu erhalten.

Frau Jünemann stellt die Abwägungstabelle, die verschiedenen Einwände und Anregungen zum Landschaftsplan aufzeigt, dar (vgl. Anlage).

Hierbei verdeutlicht **Frau Jünemann**, dass der Landschaftsplan keine Detail- oder Objektplanung ist, sondern eine raum- und flächenbezogene Planung ist. Hierbei stellt der Landschaftsplan ein Steuerungsinstrument für die Kommune dar und gibt konkrete Hinweise, die bei Abwägungen zur Lösung eines Zielkonfliktes mit in den Entscheidungsprozess einfließen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die Möglichkeit der Einbringung eines Vorwortes an. Hierbei verständigt man sich, dass diese vor den Erläuterungstext des Landschaftsplanes gestellt werden soll und unter Mithilfe des Ausschuss ausgearbeitet wird, sodass es zur Auslegung vorliegt.

Herr Haß (Bürgermeister) betont noch einmal, dass die Biotoppflege Geld kostet und nicht auf Dauer durch ehrenamtliches Engagement zu bewerkstelligen ist. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der anwesenden BUND-Vorsitzenden Frau A. Hinz für ihr langjähriges Wirken. **Herr Uhde** ergänzt in diesem Kontext seien bereits die ersten 10 Biotope in Augenschein genommen worden und mit konkreten erforderlichen Maßnahmen durch ein Angebot kostenmäßig untersetzt worden. Dieser Prozess wird verwaltungsseitig fortgesetzt, um exakte und belastbare Zahlen zu ermitteln, um auf Dauer eine Pflege der diversen Biotope nachhaltig sicherzustellen. Hierbei wird es Biotope geben, die in Eigenregie durch die Stadt Schwentimental / Bauhof bearbeitet werden, andere durch engagierte Naturschützer und ein großer Teil der Biotoppflegen muss an Dienstleister vergeben werden.

Herr Ramm (Vors.) bedankt sich bei den Planerinnen Frau Jünemann und Frau Dr. Schumann für das gute Planwerk, daß aufgrund der guten Ortskenntnisse entstanden ist und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Schwentimental wird in der vorliegenden Fassung mit den Ergänzungen zu

- Pufferfläche im Bereich Albert-Schweitzer-Str. / Rosensee
- Ergänzungsflächen
- Waldkita Standorte
- Bürgerwald

gebilligt.

Die nach dem Landesnaturschutzgesetz erforderlichen Beteiligungsverfahren sind durchzuführen.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 4: Querungshilfen am Dorfplatz im OT Raisdorf;
 Hier: Vorstellung der Planungen sowie Beratung zum weiteren Vorgehen
 (SM 048/2022)**

Herr Ramm (Vors.) begrüßt Herrn Keller vom Ingenieurbüro Hauck und lässt die Vorplanung zu Varianten zu Querungshilfen am Rönner Weg OT Raisdorf und Dorfstraße OT Raisdorf Höhe Dorfplatz / Kinderspielplatz vorstellen.

Herr Keller stellt die Varianten der Querungshilfen vor.

Beide Varianten sind jeweils als Auskoffierung des Asphalttes und einmal als Klebevariante dargestellt.

Querungshilfen OT Raisdorf Höhe Dorfplatz / Kinderspielplatz

- I. Rönner Weg OT Raisdorf**
- II. Dorfstraße OT Raisdorf**

In einer anschließenden Diskussion werden Fragen über die Haltbarkeit der Klebevariante erörtert, den Parkplatzverlust, die Entwässerung der Taschen, die Möglichkeiten einer Begrünung und Alternativen der vorgestellten Varianten I. und II. durch Spiegelung. Des Weiteren wird diskutiert, ob das Tor im Zaun am Kindergarten zur Querung angenommen wird, oder hier durch eine weitere Öffnung des Zaunes zur Straße Sicherheit für die Kinder auf dem Spielplatz verloren geht. Es wird die Frage aufgeworfen, an welchen Stellen die häufigsten Fußgängerströme sind, um eine Akzeptanz der Querungshilfen zu erreichen.

Ferner wird diskutiert, ob nicht doch eine Zebrastreifenlösung, die sinnvoller erscheint durch die Verkehrsaufsicht ermöglicht werden könnte.

Herr Ramm (Vors.) bedankt sich bei Herrn Keller und bittet um Darstellung der in der Diskussion erörterten Spiegelvariante. Die Ergebnisse aus der Vorplanung und anschließenden Diskussion dienen als Hilfsinstrument zur Entscheidungsfindung im Ausschuss. Er schlägt vor, diese Querungen auch im Zusammenhang mit den empfohlenen Schulwegen zu sehen.

Im Anschluss gibt **Herr Ramm** noch einmal den Hinweis zu den Ausführungen von **Herrn Stubbmann** auf der Grundlage der **SM 202b/2021** einige Hinweise, die bei der Beratung und Beschlussfassung über die **Einrichtung von Querungshilfen** zu beachten sind.

Die Ausführungen werden ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2022
Hier: Beitritt zum Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (SM 052/2022)

Frau Schneider trägt den Antrag der SPD vom 17.03.2022 zum Bündnis-Beitritt „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ vor.

In einer anschließenden Diskussion werden die Vorteile wie z.B. (kostenfrei; „gemeinsam ist man stark“, Lobbyarbeit ...) angesprochen. **Frau Hansen** (Büroleiterin) ergänzt, dass es sich hier um einen Interessenverband handelt, aber dennoch die Hoheit immer bei der Stadt liegt. Die Straßenverkehrsordnung kann auch durch ein Bündnisbeitritt nicht außer Kraft gesetzt werden. **Herr Yilmaz** äußert noch Gesprächsbedarf innerhalb der Fraktion. Alle anderen anwesenden Ausschussmitglieder begrüßen einen Beitritt zum Bündnis.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2022 zum Thema „Beitritt zum Bündnis `Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten`, dass die Stadt Schwentimental dem Bündnis beitritt.

Abstimmung: 6 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 6: Absichtserklärung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept Wasserwanderweg Schwentine
Hier: Absichtserklärung zur Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für die erforderlichen HH-Mittel im HHJ 2024 (BV 55 u. 55b/2022)

Herr Uhde stellt die Komplexität des Projektes Wasserwanderweg Schwentine über die Konzepterstellung-Maßnahmenvorschläge sowie die seit mehreren Jahren existierende Lenkungsgruppe vor. Er skizziert, dass zu den umzusetzenden Maßnahmen im Stadtgebiet eine Maßnahme der WC-Neubau im Schwentinepark erst im letzten Moment als förderfähig vom LLUR eingestuft wurde. Hierdurch hat sich das Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 60 TSD Euro (Stege, Tisch-Bank-Kombis, Schilder) auf über 343.025 Euro aufgestockt. Entsprechende Nachweise und Prüfungen wurden notwendig (Projektunterlagen-Kostenschätzung-Pläne-Beschreibungen und Grundstücksnachweise bzw. Erlaubnisse des Eigentümers) um eine ZBau Prüfung beim Kreis Plön durchführen zu können. Das hohe Gesamtinvestitionsvolumen fordert seitens des LLUR einen Nachweis über den Eigenanteils der Stadt Schwentimental (47%) in Höhe von 161.221,75 Euro abzgl. Der bereits eingestellten HH-Mittel im HHJ 2022 in Höhe von 40 TSD Euro. Um eine EU-Förderung aus dem ILE Topf in Höhe von 53% noch mit der endenden Antragsfrist 31.03.2022 möglich zu machen, fehlt der abschließende Nachweis des Fach- und Finanzausschusses, dass die Eigenmittel in die mittelfristige Planung 2024 aufgenommen werden.

Nach Förder-Bescheid-Erteilung durch das LLUR in der zweiten Jahreshälfte erfolgt eine zentrale Ausschreibung über den Kreis Plön, zu der die Stadt Schwentimental für ihre Projekte Angebote einholt und dem Kreis zuarbeitet. Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab 2023 und in 2024.

Ferner hat ein personeller Wechsel der Projektleitung beim Kreis Plön in der Antragsphase zu „Verzögerungen“ geführt.

Herr Uhde bittet für die Kurzfristigkeit der Vorlage und den technischen Problemen des Absturzes des Dokumentenservers / Tischvorlage um Entschuldigung.

Herr Haß (Bürgermeister) bestätigt die Dringlichkeit und führt mit der Förderung insbesondere der WC-Anlage auf heutigen Standard eine Chance die unmittelbare Qualität der Infrastruktur im Wildpark für Paddler und andere Besucher zu erhöhen. Ohne eine 53 % Förderung ist ein derartiges Projekt stadtseitig nur sehr schwierig umzusetzen. Nach einer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 121.221,75 Euro (Eigenanteil) in die mittelfristige Planung 2024 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ zu dem vorliegenden Angebot für die Toilettenanlage weitere alternative und kostengünstigere Angebote einzuholen.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Bürgermeister Haß berichtet

- a) Über die stattgefundenen Verkehrsrunden in beiden Ortsteilen (vgl. Einwohnerfragestunde)
- b) Aktualisierten Termin: Stadtradeln 2022 vom 02.05.-22.05.2022

Herr Uhde berichtet über die erfolgreichen Krötenzählungen durch die Umweltschützer um Herrn Heinz Schwarze herum. Dank Sperrungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und Biotoppflegeeinsätzen kann erstmalig ein Zuwachs an Kröten bei der Wanderung zu ihren Laichgewässern verzeichnet werden.

Im Anschluss beantworten der Bürgermeister sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung Fragen zu der vorgelegten Liste der Beschlüsse.

Anfragen

Frau Lossau

- a.) erkundigt sich nach dem Sachstand der Brücken an der Bek im Ortsteil Klausdorf.

Herr Haß (Bürgermeister) erläutert, dass die Planungen beim Ingenieurbüro liegen. Die mittlere Brücke ist bereits komplett gesperrt, die nördliche und südliche Brücke sind trotz Mängel noch offen. Alle drei Brücken müssen ersetzt werden. Die nördliche möglicherweise durch Verschwenkung, die mittlere mit einer Metall-Röhrenvariante und die südliche in konventioneller Bauweise.

- b.) bedankt sich, für den schnellen Abbau des Kaugummiautomates am Herrmann-Löns-Weg und die Aufstellung des Abfallbehälters durch den Bauhof.
- c.) spricht die Schlaglöcher auf dem Parkplatz Klinkenberg im Ortsteil Raisdorf an und bittet um Abhilfe.
- d.) Müll im Ostseepark.

Herr Uhde erläutert, dass erstmalig im Rahmen der Aktion saubere Stadt am 12.03.2022 die **Interessengemeinschaft Ostseepark Schwentinental** um Herrn Marcel Dallach / Filialeitung CB Raisdorf sich engagiert hat und große Mengen an Müll zusammengetragen hat.

Es kommt der Hinweis, dass sich im Bachbett der Bek Hindernisse befinden sowie der Weg in Mitleidenschaft gezogen ist.

Herr Haß (Bürgermeister) sagt Prüfung zu.

Herr Lies erkundigt sich nach den Geschwindigkeitsauswertungen im Stadtgebiet.

Herr Haß (Bürgermeister) ergänzt, dass im Rahmen eines Berichtes in einer kommenden Ausschusssitzung über die Ergebnisse berichtet wird.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Anfragen oder Mitteilungen für den nicht öffentlichen Teil liegen nicht vor, so dass Herr Ramm die Sitzung um 22.00 Uhr schließt.

Vorsitzender

gez. C. Ramm

Protokollführer

gez. Klaus Uhde



Auswertung der zum Landschaftsplan eingegangenen Stellungnahmen

vorgelegt dem UVöSK am 28.3.22

Dokumentation der gemäß Beschlusslage vollzogenen Änderungen und Anpassungen



Stellungnahme / Hinweis

Zur Darstellung der Ausgangssituation wäre eine Soll-Ist-Gegenüberstellung zur Umsetzung der alten Landschaftspläne für Klausdorf und Raisdorf hilfreich.

Kommentar / Empfehlung

Die im LP dargestellten Ziele und Maßnahmen gehen weit über das hinaus, was für eine Kommune unmittelbar umsetzbar ist. Umsetzbarkeit ist daher für einen LP kein Kriterium.

Die in den Landschaftsplänen von Klausdorf und Raisdorf verfolgten Konzepte wurden im Wesentlichen in den LP übernommen.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Eine Überprüfung des Ausgleichsflächenkatasters und des Standes bzw. Zustandes der Ausgleichsflächen wäre für die Bestandsaufnahme wichtig.

Kommentar / Empfehlung

Die Kompensationsflächen wurden im Zuge der Bestandsaufnahme ermittelt. Sie werden im LP dargestellt. Die Vollzugskontrolle ist dagegen nicht Bestandteil des LPs sondern Aufgabe des Monitorings.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Das Thema „Ersatz für Kleingartenflächen in Raisdorf“ sollte sauber kommuniziert und nicht indirekt durch den L-Plan in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Kommentar / Empfehlung

Der Hinweis bezieht sich nicht auf den LP.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Der Status des Erdbeerbergs scheint zwischen der Kommunikation zum B-Plan und der Darstellung im L-Plan nicht eindeutig zu sein, dies wäre aufzulösen.

Kommentar / Empfehlung

Entscheidungsbedarf durch die Kommune

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



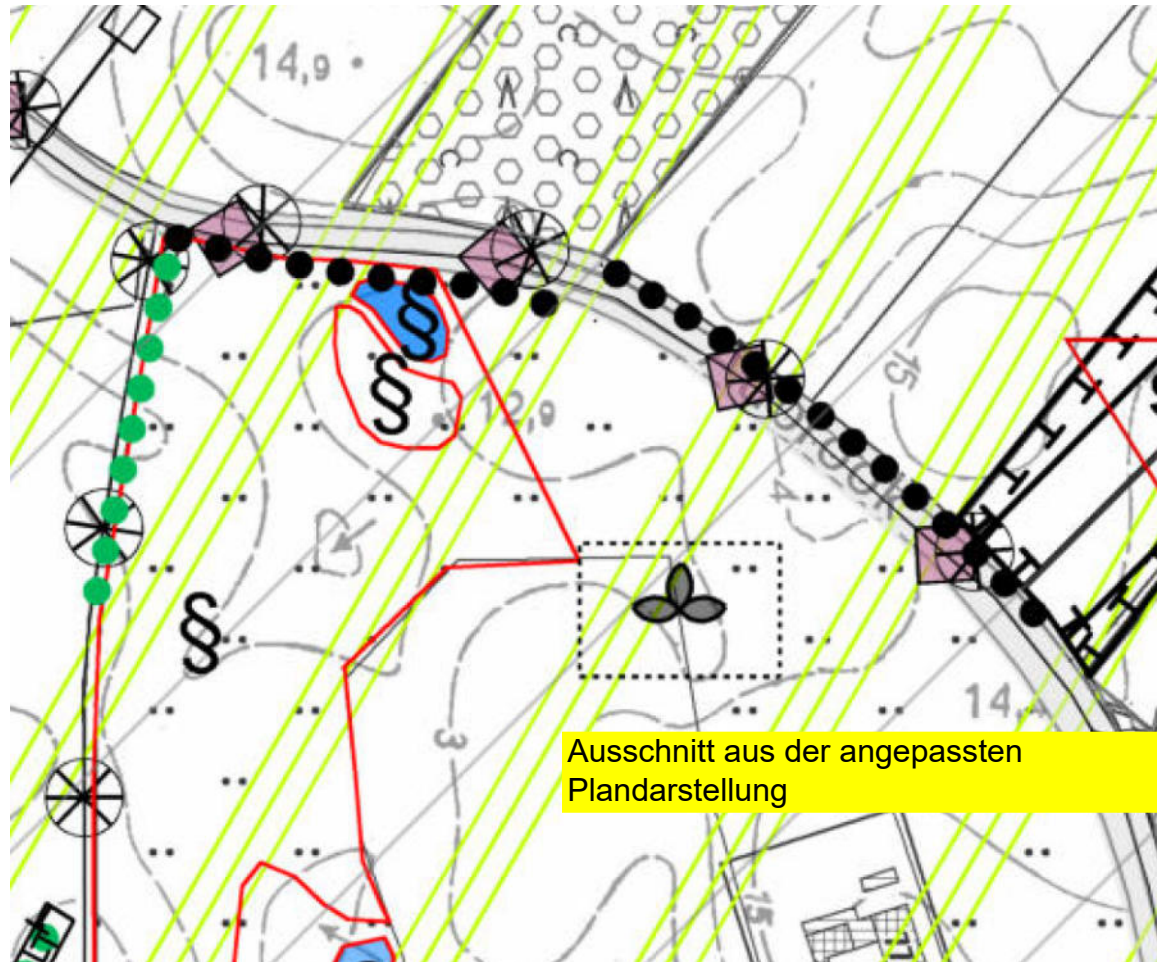
Stellungnahme / Hinweis

Der Waldkindergarten Klausdorf hat zwischenzeitlich einen Standort gefunden

Kommentar / Empfehlung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen;
Der Plan ist entsprechend anzupassen

Plandarstellung angepasst
Text angepasst



Ausschnitt aus der angepassten
Plandarstellung



Ergänzende Information:

Zu den drei (3) im LP dargestellten potentiellen Standorten für einen Waldkindergarten sind drei weitere hinzugekommen.

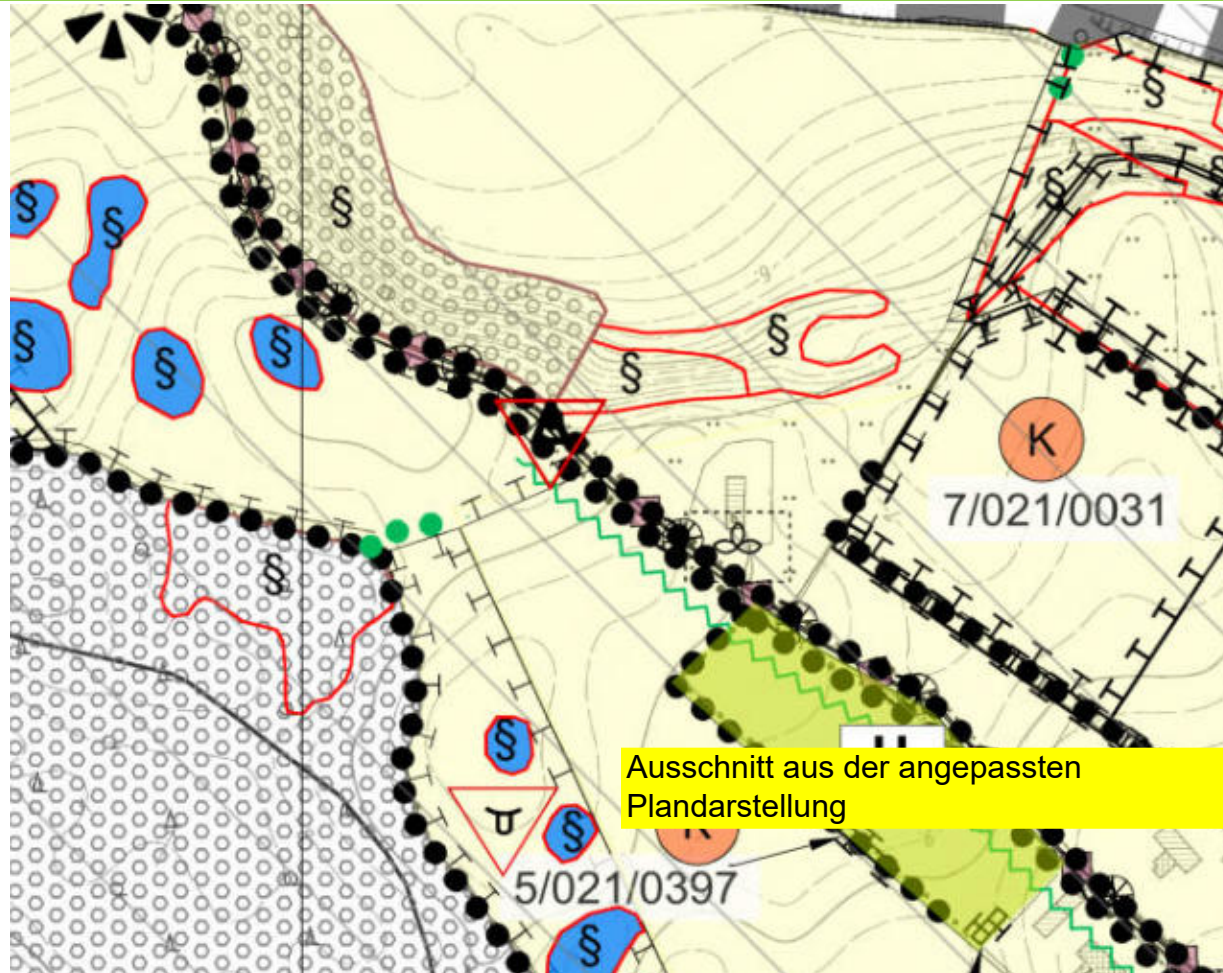
Außer dem beschlossenen Standort stellt der LP nunmehr fünf weitere potentielle Standorte dar.

Hinweis:

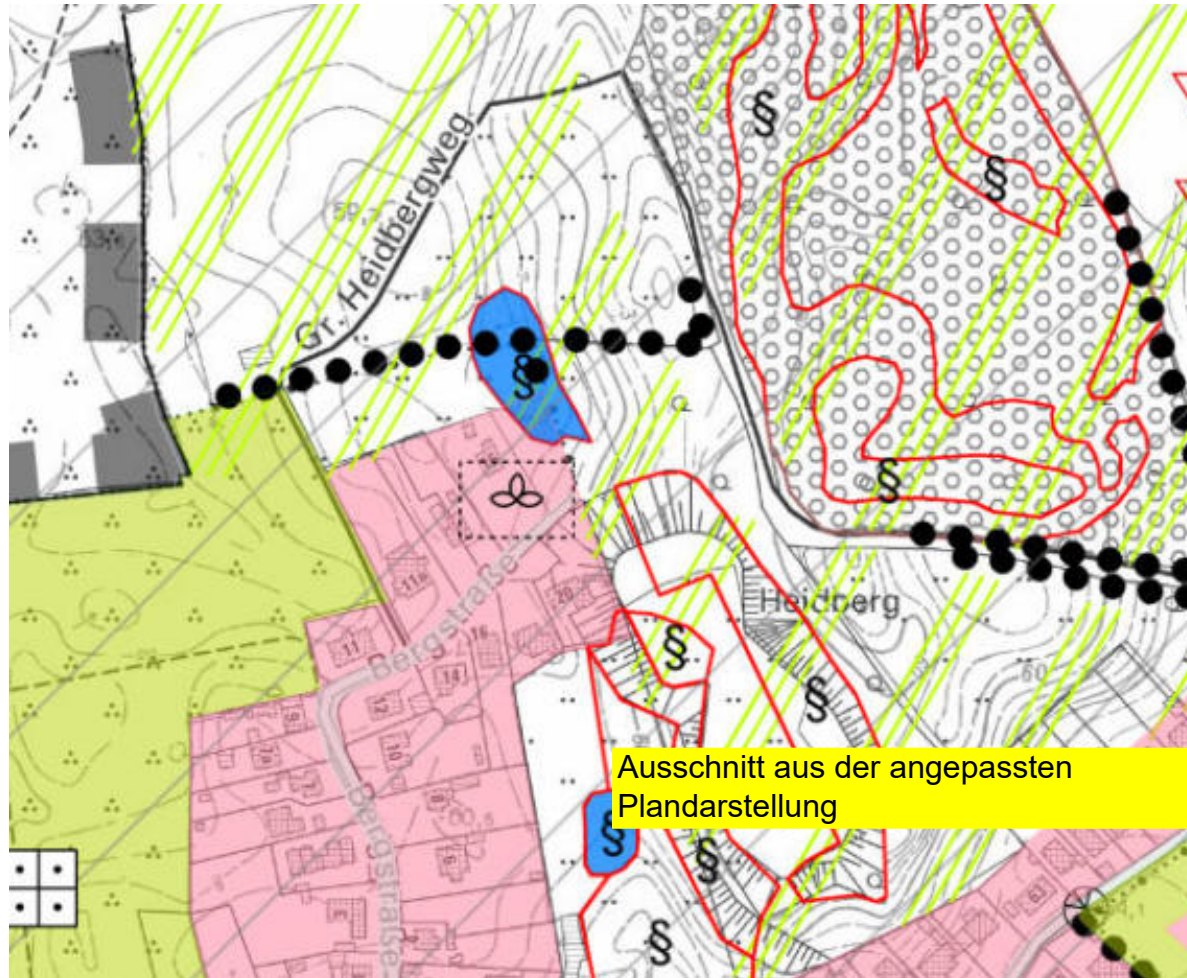
Fehler bei der Erstellung der Vorlage. Es kamen vier (4) Standorte hinzu, so dass nunmehr außer dem beschlossenen Standort für den OT-Klausdorf noch sechs (6) potentielle Standorte in der Karte enthalten sind.

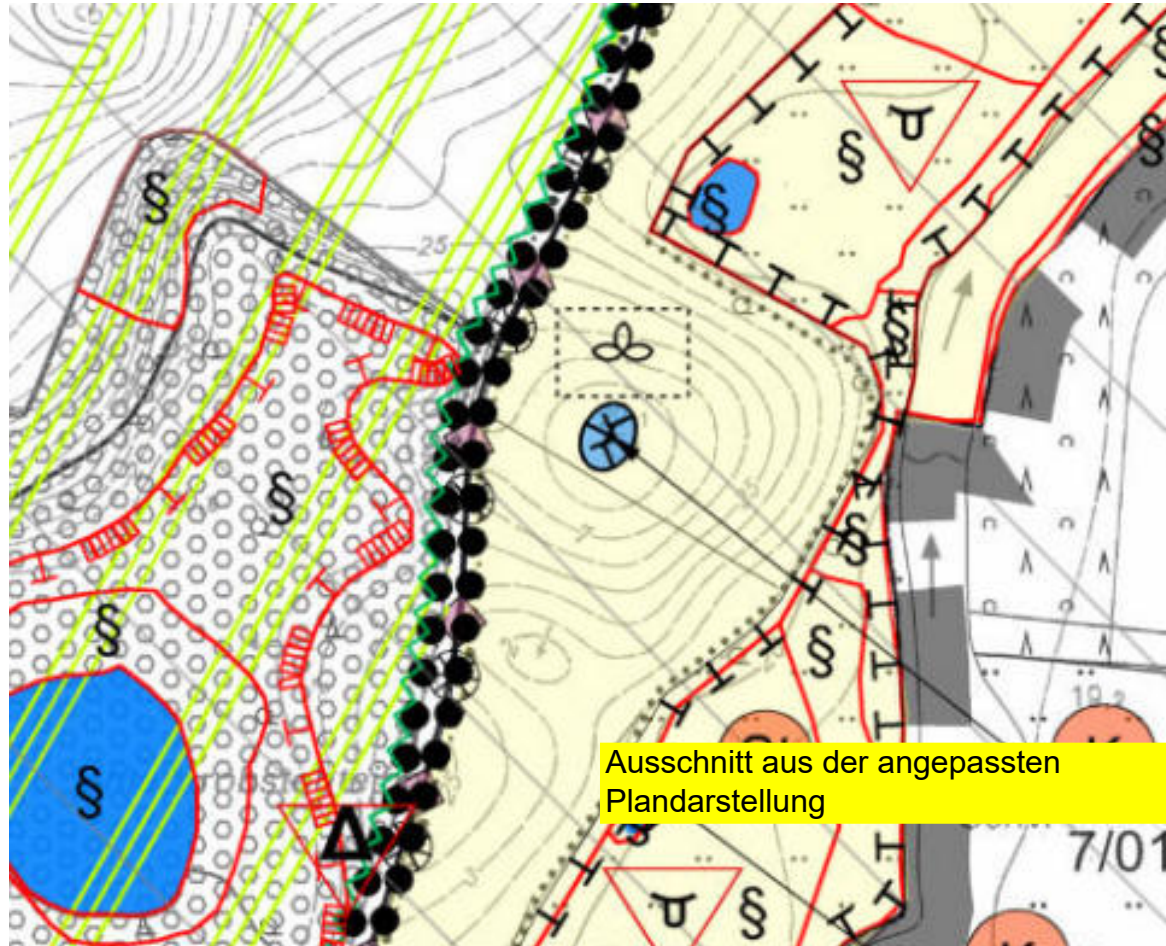
Der Text wurde entsprechend angepasst.

Die Plandarstellung enthält alle Standorte, auch wenn nachfolgend 1 Standort (Weinbergsiedlung) fehlt.

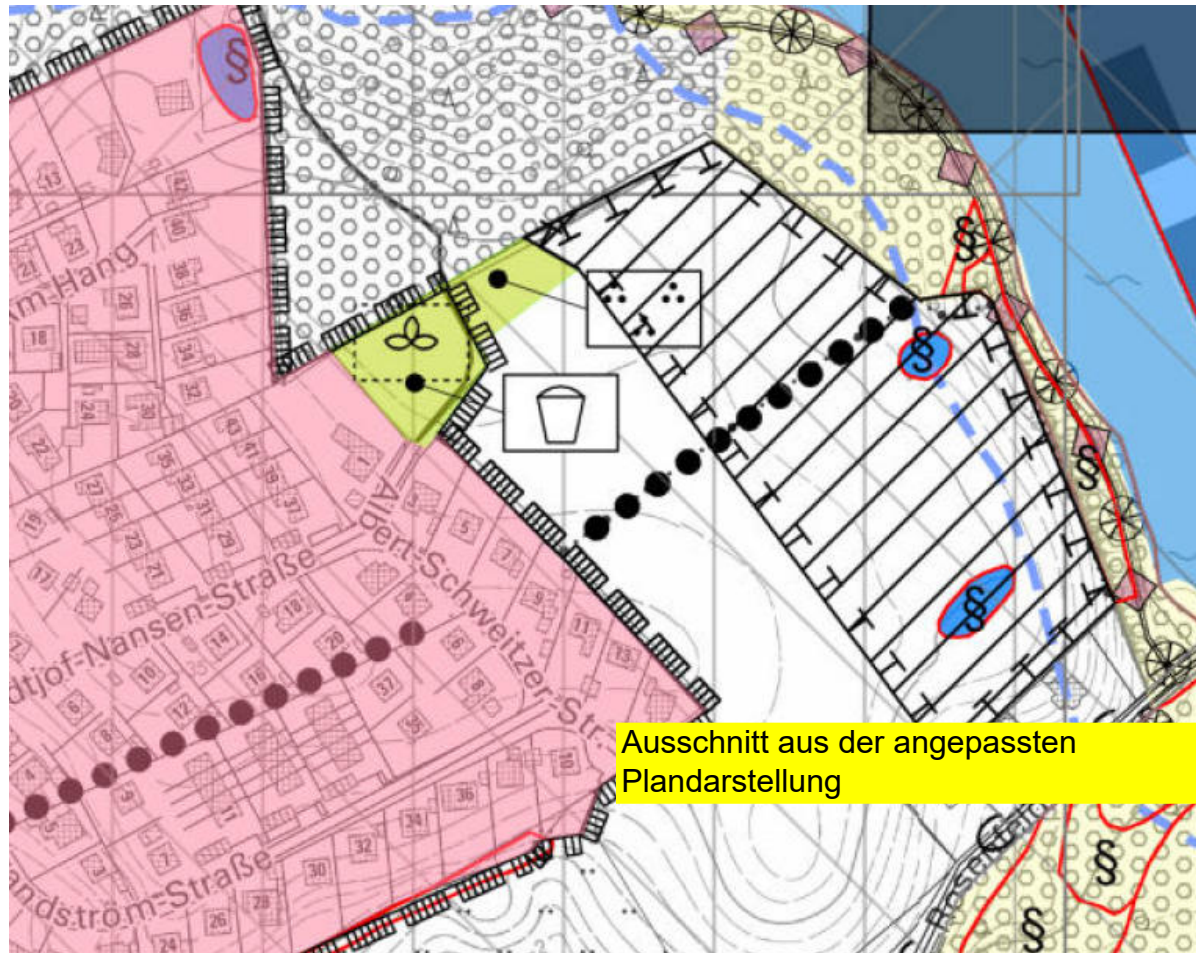


Ausschnitt aus der angepassten
Plandarstellung

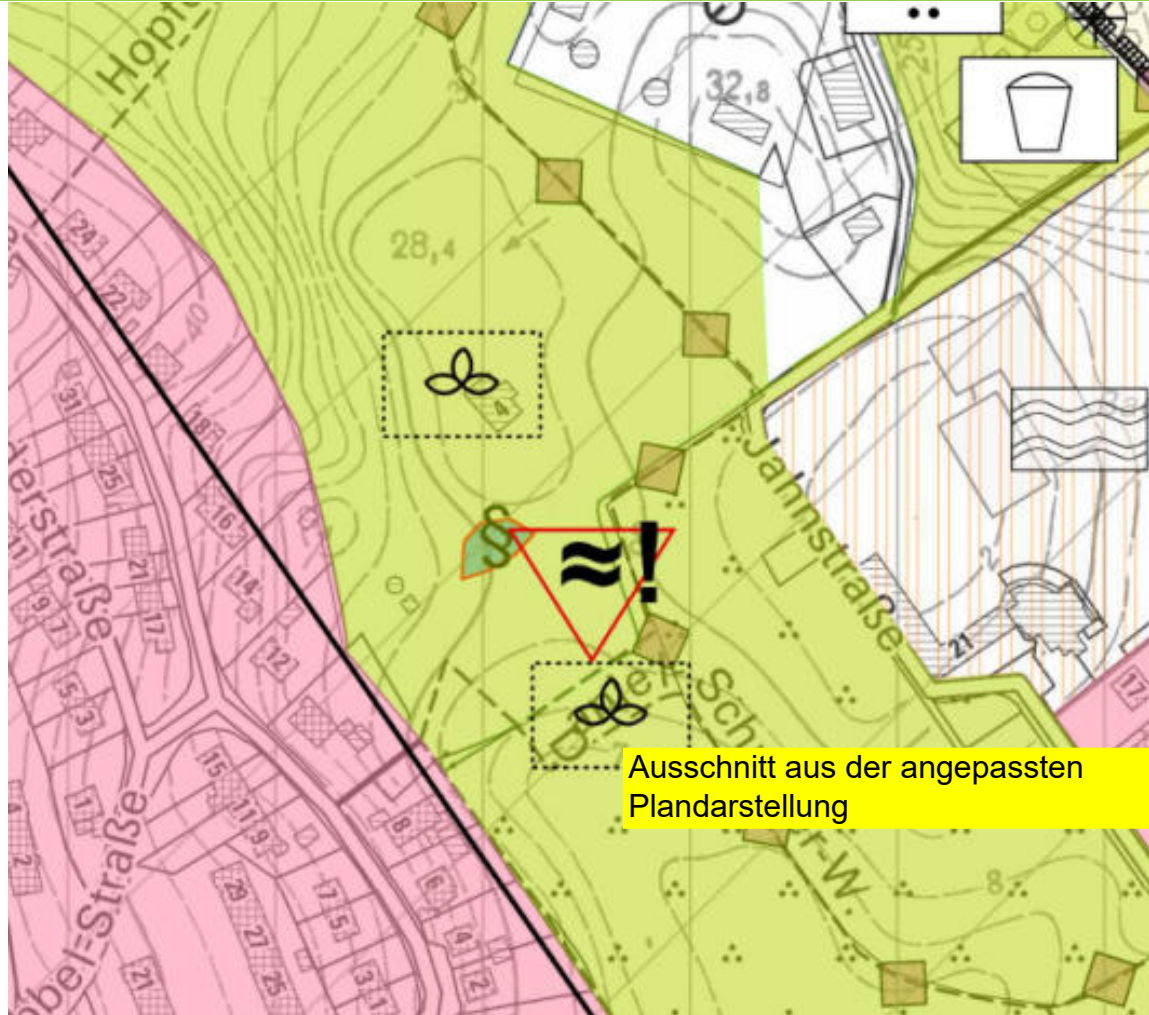




Ausschnitt aus der angepassten
Plandarstellung



Ausschnitt aus der angepassten
Plandarstellung



Ausschnitt aus der angepassten Plandarstellung



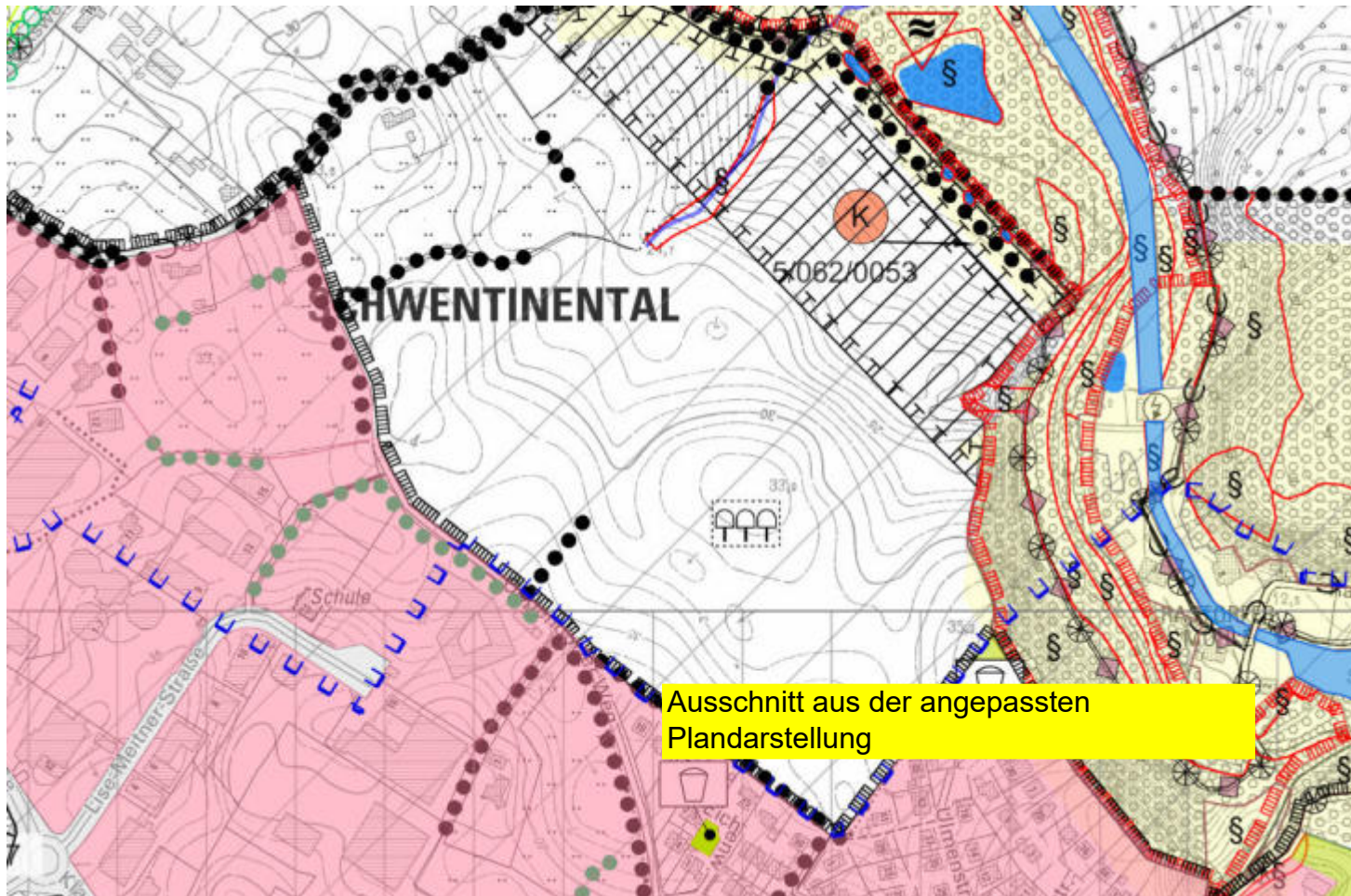
Stellungnahme / Hinweis

Kommentar / Empfehlung

Als alternative Fläche für den Bürgerwald wurde das Gelände zwischen Oppendorfer Weg und dem Wanderweg zum Altarm Schwentine vorgeschlagen

Entscheidung durch die Kommune

Plandarstellung angepasst
Text angepasst





Stellungnahme / Hinweis

Der Grüngürtel entlang der L 52 wurde als Grünzäsur hervorgehoben. Da dieser teils nicht breiter als die Straße selber ist und an intensiv bewirtschaftete Flächen anschließt, kann man hier nicht von einer nennenswerten Grünzäsur sprechen. Dies muss geändert werden.

Kommentar / Empfehlung

Die Bezeichnung „Zäsur“ beinhaltet keine qualitative Bewertung.

Auch wenn die Umstände suboptimal sind, so befindet sich hier doch eine der wenigen Möglichkeiten für flugunfähige Tiere von einer Seite des Siedlungskomplexes zur anderen zu wechseln.

Die Aufrechterhaltung dieser Funktion wird dringend empfohlen.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Die Inhalte im Planungsteil sollten als verbindliche Forderungen und Empfehlungen an die Bauleitplanung formuliert werden und dadurch für die Konsistenz zukünftiger Einzelentscheidungen sorgen. Die Formulierungen sollten an einigen Stellen entsprechend angepasst werden.

Kommentar / Empfehlung

Die Stellung des Landschaftsplanes in der Raumordnungsplanung erlaubt die hier gewünschte Verbindlichkeit nicht.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Um die Umsetzung der Planungsziele in den kommunalen Einzelentscheidungen zu gewährleisten, sollte die Planung in Leitbild, Ziele und Maßnahmen strukturiert werden. Die hier aufgeführten Vorschläge können als Diskussionsgrundlage dienen:

Kommentar / Empfehlung

Ein Leitbild ist nicht erforderlich, eine entsprechende Präambel ist aber möglich.

Dies ist keine fachliche Fragestellung, sondern eine kommunalpolitische Entscheidung.

Der Landschaftsplan ist ein Planwerk, d.h., er soll flächenbezogene Aussagen treffen.

Der LP legt für die verschiedenen Schwerpunkträume Entwicklungsziele fest. Diese entsprechen inhaltlich einem flächenbezogenen Leitbild.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Schwerpunktbereich I, nördlicher Rand des Gemeindegebietes

Entwicklungsziel:

kleinräumig strukturierter, Gehölzgeprägter Lebensraumkomplex

Zielführende Maßnahmen:

- Waldbildung
- Anlage von Feldgehölzen
- Anpflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen, im öffentlichen und privaten Grün
- Herstellung von Streuobstwiesen
- Anlage von Kleingewässern
- Herstellung südexponierter Wälle und/oder Gehölzränder
- „Mikromaßnahmen“ wie Steinschüttungen, Totholzhaufen, Nisthilfen u.Ä.

Zielarten:

Arten der Gebüsche und Waldränder (Vögel, Fledermäuse; Haselmaus), wärmeliebende Arten, insbesondere aus der Artengruppe der Reptilien (Kreuzotter, Zauneidechse);

Beispielhafte Darstellung, kein Handlungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

zum Leitbild

Erhaltung der Biodiversität durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung des FFH-Gebietes Schwentental mit den umliegenden Naturräumen.

Kommentar / Empfehlung

Der LP enthält Vernetzungsachsen, die u.a. auch der Biodiversität dienen.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

zum Leitbild

Reduzierung des Flächenverbrauchs entsprechend dem 30 ha-Ziel, angestrebt wird ein Null-Flächenverbrauch spätestens 2040.

Kommentar / Empfehlung

Das ist keine flächenbezogene Aussage und über den Landschaftsplan nicht regelbar.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

zum Leitbild

Klimaschutz durch die Bindung von CO² in Pflanzen und die Vermeidung von CO²-Freisetzung durch Trockenlegung und Bodenbearbeitung

Kommentar / Empfehlung

Der LP enthält Aussagen zu Vernässung und Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, was auch dem Klimaschutz dient

Die Bodenbearbeitung ist über den LP nicht steuerbar.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

zum Leitbild

Anpassung an Klimaveränderungen durch Pflanzung geeigneter und schattenspendender Bäume, ausreichende Versickerungsmöglichkeiten zur Erhaltung des Grundwasserspiegels und geeignete Überflutungs- und Rückhaltemöglichkeiten

Kommentar / Empfehlung

- Reduzierung der Versiegelung und des Flächenverbrauchs wird mit der Neuaufstellung des F-Plan verfolgt.
- Überflutungs- und Rückhaltemöglichkeiten erfordern vertiefende Untersuchungen.
- Anpassung der Pflanzenauswahl an den Klimawandel ist grundsätzlich sinnvoll, ist aber nicht Inhalt der Landschaftsplanung und Bedarf eines gesonderten Konzeptes.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Für die Biotopvernetzung essen-
tielle Flächen sollen so weit wie
möglich unter Schutz gestellt
werden

Biotope, die als „wertvoll“ oder
höher bewertet wurden, sollten
soweit möglich mindestens als
LSG ausgewiesen werden

Kommentar / Empfehlung

Flächen bzw. Bereiche für die
Biotopvernetzung stellt der LP
dar.

Eine Unterschutzstellung von
Flächen durch die Kommune
ist nicht möglich.

Die Ausweisung von LSGs er-
folgt durch den Kreis.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Der Anteil geschützter und naturnaher Flächen im Ortsteil Klausdorf soll vergrößert werden

Kommentar / Empfehlung

Dieses Ziel ließe sich z.B. innerhalb der Schwerpunktbereiche I und II realisieren.

Der LP stellt die geeigneten Flächen dar. Über eine Realisierung muss auf nachgeordneter Ebene entschieden werden.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Am FFH-Gebiet Schwentinetal sollen Pufferzonen erhalten und geschaffen werden um den Eintrag von Schadstoffen, Licht und Lärm zu reduzieren

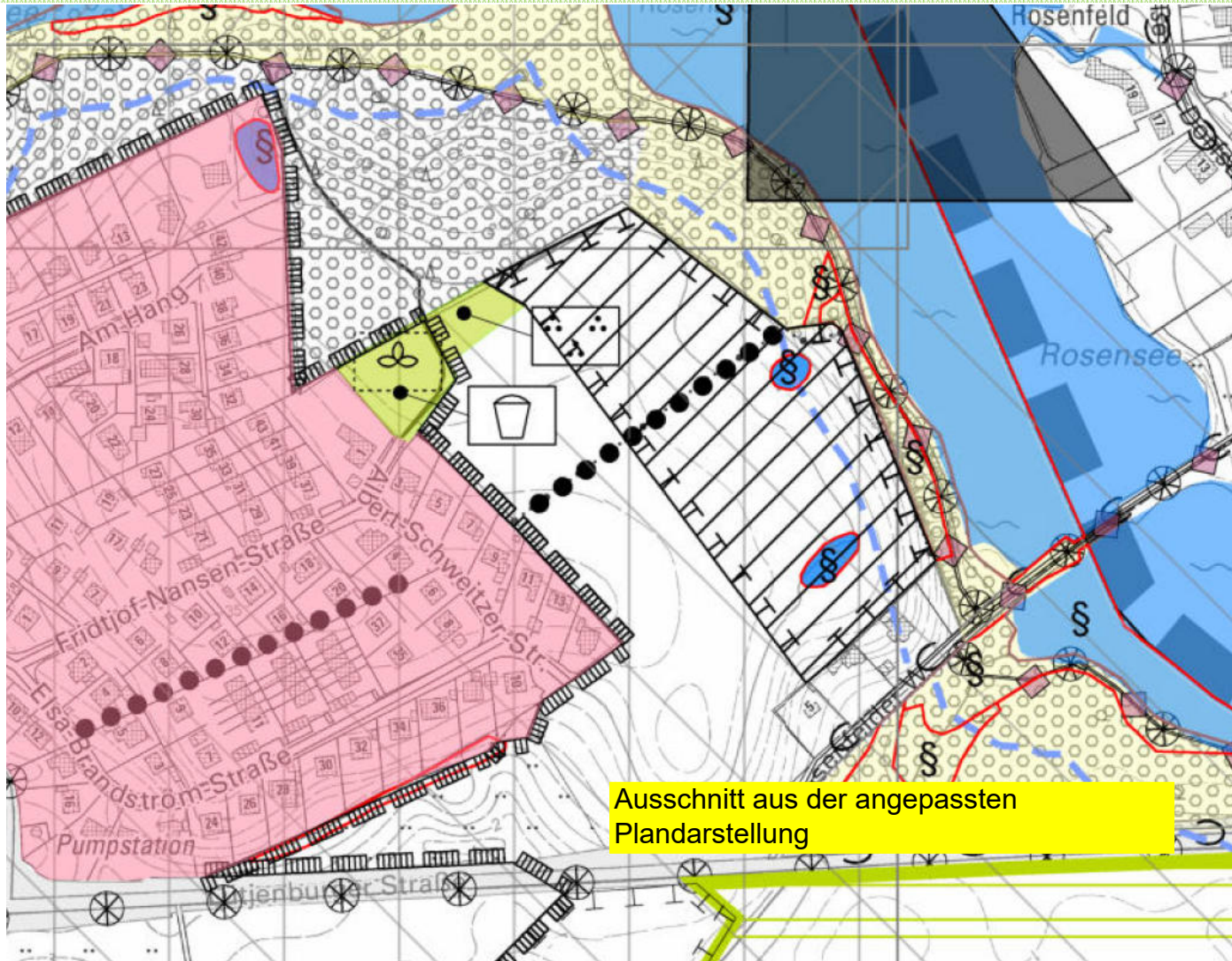
Kommentar / Empfehlung

Zum großen Teil enthält der LP solche Flächen. (Schwerpunktbereich XIII), Biotopentwicklungsfläche südöstlich Wasserwerksweg;

Vielerorts besteht bereits eine Pufferzone durch Wald. An anderer Stelle ist eine Pufferzone nicht möglich, weil Gärten- oder öffentliche Grünflächen betroffen sind.

Dem Hinweis sollte jedoch dahingehend gefolgt werden, dass die Pufferzone um eine weitere Maßnahmenfläche ergänzt werden sollte und zwar der Schwentinehang östlich des Albert-Schweitzer-Weges.

Plandarstellung angepasst
Text angepasst





Stellungnahme / Hinweis

Flächen sollen grundsätzlich nicht aus einem Schutzstatus herausgenommen und als Bau-
Gewerbe- oder Verkehrsflächen werden

Kommentar / Empfehlung

Eine derartige Grundsatzent-
scheidung lässt sich über den
LP nicht treffen.

Der Schutzstatus regelt sich
über die entsprechenden Ge-
setze und erordnungen.

Geschützte Flächen werden
i.d.R. nicht beansprucht,
in begründeten Fällen ist eine
Ausnahme oder Befreiung je-
doch erforderlich. Darüber ist
im Einzelfall zu entscheiden.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Bei der Erschließung von Bau- und Verkehrsflächen ins Versiegelung und Eingriffe ins landschaftsprägende Bodenrelief zu minimieren

Natur- und Ausgleichsflächen sollen sachgerecht gepflegt werden

Kommentar / Empfehlung

Eine derartige Grundsatzentscheidung lässt sich über den LP nicht treffen. Hierüber muss im Einzelfall entschieden werden. Es gilt das Vermeidungs- und Minimierungsgebot.

Das ist zutreffend und sollte selbstverständlich sein.

Defizite lassen sich nicht über den LP verhindern.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Gemeindeeigene Flächen, auch Randbereiche von Straßen, sollen in möglichst großem Umfang im Sinne der Biodiversität und klimaresistent gestaltet werden

Kommentar / Empfehlung

Der Landschaftsplan soll flächenbezogene Aussagen treffen.

Ein allgemeines Leitbild über den angestrebten Umweltzustand und die sich hieraus ableitenden Umwelt- und naturschutzpolitischen Langzeitziele der Gemeinde ist nicht Aufgabe eines LP, kann aber Präambel sein.

Hierüber muss die Stadt Schwentimental entscheiden.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Der Streifen zwischen Preetzer Chaussee und Ritzebeker Weg ist als wichtiger Bestandteil einer Verbindungsachse von jeglicher Bebauung freizuhalten und sollte kurzfristig unter Schutz gestellt werden.

Kommentar / Empfehlung

Der nach Stand der kommunalen Planung gewollte Freihaltestreifen (Maßnahmenfläche) ist in den LP übernommen worden.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Innerhalb Klausdorfs ist eine Erweiterung bzw. Ausbau der Grünachsen nördlich Bekkamp, östlich Klingenbergstr. und westlich Unterstkoppel /Dorfstr., sowie die Verbindung Seebrooksberg, Richtung Dorfstr. wichtig.

Kommentar / Empfehlung

Die Möglichkeiten der Herstellung einer Grünachse in Klausdorf wurden ausgelotet. Das Ergebnis ist im LP-Entwurf dargestellt.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Besonders hervorzuheben ist eine Biotopverbindung Ruschsehn Richtung Senioren Wohnanlage/Dorfstr. Hier beginnt ein geschütztes Gebiet, an das sich ein Anschluss vorteilhaft auswirken würde. Da es sich um bebauten Gebiet handelt, kann die Stadt durch naturnahe Anlagen und vor allem Sensibilisierung der anwohnenden Bürger zu einer naturnahen Verbindung beitragen. Während der früheren Planung der Entwicklung der Gemeinde Klausdorf wurden leider Verbundachsen gänzlich vernachlässigt.

Kommentar / Empfehlung

Die Möglichkeiten der Herstellung einer Grünachse in Klausdorf wurden ausgelotet. Das Ergebnis ist im LP-Entwurf dargestellt.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Innerhalb des FFH-Gebiets liegende Waldflächen sollen gemäß FFH-Managementplan aus der Nutzung genommen werden. Einige der Waldstücke gehören den Städten Kiel und Schwentidental; z. T. handelt es sich um ökologisch extrem wertvolle Auwälder und Schilfflächen. ... Soweit angrenzende Waldflächen in Privatbesitz sind, sollte mit den Eigentümern gesprochen werden, ob diese ebenfalls bereit sind, ihre Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

Direkt anschließend Waldflächen sollten ebenfalls aus der Nutzung genommen werden.

Kommentar / Empfehlung

Die Umsetzung des Managementplanes geschieht nicht in Regie der Stadt Schwentidental. Sie ist daher im Landschaftsplan der Stadt Schwentidental, der ja ein kommunales Planwerk ist, nicht näher ausgeführt.

Dies würde den Rahmen des Landschaftsplanes sprengen.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Durch geeignete Maßnahmen soll verhindert werden, dass Mikroplastik vom Kunstrasenplatz am Aubrook in die benachbarten Schutzgebiete gelangt

Kommentar / Empfehlung

Um diesbezügliche Maßnahmen vorzuschlagen ist eine vertiefende Betrachtung erforderlich.

Der Landschaftsplan, der auf Ebene des Flächennutzungsplanes angesiedelt ist, kann das nicht leisten.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Stellungnahme / Hinweis

Baumscheiben sollen so ausgestaltet werden, dass sie den Stress der Bäume durch Klimaveränderungen minimieren und nicht durch Fahrzeuge verdichtet werden.

Kommentar / Empfehlung

Das ist zutreffend und sollte selbstverständlich sein.
Defizite lassen sich nicht über den LP verhindern.

kein Änderungs- oder Anpassungsbedarf



Nachträglich eingegangene Stellungnahmen und Stellungnahmen aus dem F-Planverfahren

Stellungnahme der Stadt Kiel zum FN im Rahmen der Beteiligung nach § 4(1) BauGB

Wir regen deshalb die Darstellung der Fortführung der in Kieler Plänen (z.B. Freiräumliches Leitbild, Landschaftsplan, Kleingartenentwicklungskonzept) dargestellten Wegeverbindungen an.

Eine Diskussion zur Umsetzung dieser Projekte in der AG Kiel und Umland ist anzustreben:

- Wegebeziehungen zwischen Schwentidental-Klausdorf und der Gartenstadt Elmschenhagen (Ergebnis im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens) mit Anschluss an den geplanten Stadtgartenweg im Bereich des Kleingartengürtels nördlich der Gartenstadt. Der genaue Anschlusspunkt im Übergangsbereich vom Kieler Stadtgebiet nach Schwentidental ist im weiteren Prozess zu konkretisieren.
- nördlich der Bahntrasse im Bereich Elmschenhagen/Kroog

Empfehlung:

Aufnahme in den Textteil des Landschaftsplanes

Text angepasst



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!